

schlechte Gesellschaft gerate. Dasselbst müsste er 20 L¹ monatlich bezahlen. Ohne seinen, Beat II. ausdrücklichen Befehl, könnten sie, die Zollikofer, diese Ausgaben nicht bewilligen. Bis sein Bericht eintreffe, werde er in der Obhut von Herrn Camet bleiben. Bei weiterhin schlechtem Verhalten wäre es von Vorteil, er würde in ein "colegio verdingt", was in Paris ebenso gut möglich wäre wie hier. "Zu Vienne hat er halt zu vil luft gehabt".

Leutnant Störi hätten sie noch nicht angetroffen, seine Befehle also noch nicht ausführen können.

Von seinem Bruder [Heinrich I. Zurlauben] seien weder Briefe noch Geld eingetroffen. Daher möchten sie ihn ermahnen, die Restschuld bei Leutnant Müller zu erlegen.

Die Beantwortung des Briefes sei am 15. Dezember erfolgt.

1) *Livres oder Louis d'Or ?*

Original mit Siegel. Die Glosse stammt von Beat II. Zurlauben.
AH 16, 287-288 - Blatt 288^r leer

136

1618 April 5., Bologna

A

BRIEF VON JAKOB ARNOLD AN KONRAD III. ZURLAUBEN, ZUG

Aus seinem Brief, den ihm die Kapuziner zugestellt hätten, entnehme er, dass er seinen Sohn Franz [Zurlauben] nach Bologna geschickt habe, um dort Philosophie und die Rechte zu studieren. Zur Zeit unternehme dieser eine Reise nach Loreto und Rom. Er sei in Begleitung von Hans Jakob Schmid und von Jost von Roll, dem Sohn von Landammann [Johann Peter] von Roll. Als Diener hätten sie Jörg Wyen mitgenommen. Die Reisenden seien am 26. März hier aufgebrochen und bereits glücklich in Rom angekommen. Er wisse deshalb nicht, welche Studienabsichten sein Sohn habe.

16/136-137

Doch könne er ihm mitteilen, dass sich Franz in kurzer Zeit die italienische Sprache angeeignet habe. Andere würden dafür zwei Jahre benötigen. Wenn dieser wieder zurück sei, werde er, Arnold, ihm gerne behilflich sein, einen Diener zu suchen. Vor wenigen Tagen habe er einen Brief seines Sohnes zusammen mit andern Schreiben, so für [Johann Ludwig] von Roll, dem Komtur von Leuggern, an die Herren von Roll in Uri geschickt. Er bedaure, dass er, Zurlauben, die zwei Schosse von Blumensamen nicht erhalten habe. Zudem habe er sich aus Gebirge und Gärten Samen guter Birnen, Aepfeln und Kirschen verschafft und durch Jörg Wyen seinem Sohne überreichen lassen. Dieser habe die Samen einem Pilger übergeben, der Zug gut kenne und in Unterwalden "Wändel" genannt werde. Dieser Geselle unternehme häufig Pilgerfahrten und besitze einen roten Bart. Es wundere ihn, dass "Wändel" die Dinge nicht überreicht habe. Er, Arnold, werde in 14 Tagen für kurze Zeit in die Heimat zurückkehren.

Original mit Siegel
 AH 16, 289-290 - Blatt 290^r leer

137

1674 Dezember 27.

B

URKUNDE VON SCHULTHEISS, KLEINEM UND GROSSEM RAT VON LUZERN
 FUER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN

Die Urkundenaussteller bestätigen, dass der für Beat II. Zurlauben und seine Söhne, Beat Jakob I., Heinrich II. und Konrad IV. 1654 ausgefertigte Bürgerbrief ihnen und ihren ehelichen Nachkommen das ewige Bürgerrecht der Stadt Luzern verleihe, ohne dass sie, wie dies sonst üblich sei, alle zehn Jahre um die Erneuerung des Bürgerrechts nachsuchen müssten. Sollte aber je ein Familienmitglied beabsichtigen, sich in Luzern niederzulassen, habe es zuvor die Obrigkeit davon zu unterrichten.

Kopie - AH 16, 291-292